



UPDATES AI VERGABEMANAGER JULI 2020 / ASP BW / MODELL 10.8.1 HOTFIX

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise hat die Bundesregierung ein Konjunkturprogramm verabschiedet, das unter anderem den Umsatzsteuersatz in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 befristet absenkt. Der Regelsatz wird von 19% auf 16%, der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% auf 5% gesenkt. Die Frage, inwiefern dies ihre Vergaben im Vergabemanager betrifft, lässt sich leider nicht pauschal beantworten.

Auch wenn wir im Rahmen dieser E-Mail keine steuerrechtliche Rechtsberatung vornehmen (können), möchten wir darauf hinweisen, dass die Frage des zutreffenden Umsatzsteuersatzes vermutlich für jeden einzelnen Vorgang geprüft werden muss. **Entscheidend für die Höhe des Umsatzsteuersatzes ist der Zeitraum der Leistungserbringung.**

Wenn klar ist, dass der Leistungserbringungszeitraum in die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 fällt, sollten sie dies gleich im Workflowschritt „Erfassen der Ausschreibung“ anpassen.

Sie haben durch den Vergabemanager die Flexibilität, den Umsatzsteuersatz für jede Vergabe individuell festzulegen. Dies erfolgt entweder in der Erfassungsmaske der Ausschreibung oder beim Erstellen des Leistungsverzeichnisses.

Wo kann ich den Umsatzsteuersatz ändern?

In den meisten Verfahren können Sie beim Erfassen der Ausschreibung die Änderung durchführen:

The screenshot shows the 'AI Vergabemanager - Testvergabe_2020.06.23_001' window. The 'Erfassung der Grunddaten' form is displayed. Under 'Schätzwert(e) der Leistung und Zuschlagskriterien', the tax rate is set to 16.00%. The estimated net value is 250,000.00 EUR, and the estimated gross value is 290,000.00 EUR. The 'Zuschlagskriterien' table is also visible.

Beschreibung *	Gewichtung *	Veröffentlichung	Ja/Nein-Kriterium	KO-Kriterium
Preis	100	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Was mache ich bei den Verfahren, in denen der Umsatzsteuersatz beim Erfassen der Ausschreibung gar nicht abgefragt wird?

Der Bieter kann den Umsatzsteuersatz bei der Angebotsabgabe angeben.

Angebotssumme	
Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung ohne Umsatzsteuer (netto) beträgt (EUR): *	<input type="text"/>
USt. (%): *	<input type="text" value="19,00"/>
Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt (EUR): *	<input type="text"/>
Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme in Prozent:	<input type="text"/>
Bemerkungen	
Datum des Angebotsschreibens: *	<input type="text" value="15"/>

Die Vergabe wurde schon vor längerer Zeit angelegt? Und dann?

Der Bieter kann den Umsatzsteuersatz bei der Angebotsabgabe ändern.

Wo können Sie die Umsatzsteuersätze vor Wertung und Zuschlag ändern?

Im Workflowschritt „Rechnerische Prüfung“ ist der Umsatzsteuersatz hinterlegt, den der Bieter angegeben hat. Sie können die geprüfte Bruttosumme korrigieren, falls der Steuersatz falsch sein sollte.

Was funktioniert noch nicht?

Bei den Tests ist uns aufgefallen, dass beim Auftragschreiben im KVHB Bau die Umsatzsteuer nicht geändert werden kann. D.h. falls der Bieter vergessen hat, den Steuersatz zu ändern, dann wird dieser falsch im Auftragschreiben angezeigt. Wir haben die Softwarefirma AI beauftragt, dies noch zu ändern. Sollten Sie vor der Korrektur schon zu diesem Workflowschritt gelangen, bitten wir Sie dieses Schreiben ausnahmsweise über die Boorberg-CD selbst zu generieren und als Biaternachricht im Vergabemanager zu verschicken.

Auftragssumme	
Angebotssumme netto (Euro) *	<input type="text" value="255.000,00"/>
Preisnachlass v.H.	<input type="text" value="0"/>
Preisnachlass netto (Euro)	<input type="text" value="0,00"/>
Sonstige Nachlässe ohne Bedingungen netto *	<input type="text" value="0,00"/>
Zwischensumme netto (Euro)	<input type="text" value="255.000,00"/>
zuzüglich Umsatzsteuer v.H.	<input type="text" value="19"/>
Umsatzsteuer (Euro)	<input type="text" value="48.450,00"/>
Auftragssumme brutto (Euro)	<input type="text" value="303.450,00"/>
Sonstige Nachlässe mit Bedingungen (Skonto)	<input type="text"/>

Wo könnte der Umsatzsteuersatz noch eine Rolle spielen? Die Entgelttabelle!

Ab sofort steht eine aktualisierte Tabelle zur Berechnung des Vergabeunterlagenentgelts für Sie bereit. Diese ist wie bisher auch im Vergabemanager verlinkt. D.h. Sie kommen immer zur korrekten Tabelle.

Im Zuge dieser Anpassungen haben wir uns erlaubt nach über 15 Jahren die Preise der Unterlagen zu erhöhen. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass immer weniger Unterlagen in Papier bestellt werden, wir allerdings nicht wesentlich weniger Aufwand damit haben, da wir die komplette Infrastruktur dafür bereitstellen müssen.

Auch wenn die eVergabe immer mehr Akzeptanz gewinnt und der Großteil der Angebote digital abgegeben wird, empfehlen wir Ihnen weiterhin die Papierbestellung zu ermöglichen. Es gibt noch immer Firmen, die die Unterlagen zur Kalkulation in Papier wünschen. Und daher ist es uns wichtig den Bieterfirmen die Papierunterlagen auch weiter zu ermöglichen, ob zur Angebotsabgabe (wenn erlaubt) oder auch nur zur Dokumentation oder Kalkulation des Angebots.

